LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/9648**

09.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3727 vom 14. Mai 2020
der Abgeordneten Dietmar Bell, Andreas Bialas und Josef Neumann SPD
Drucksache 17/9331

Alles auf Anfang: Neue Standortsuche für den Bau einer forensischen Klink im Landgerichtsbezirk Wuppertal realistisch?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Suche nach einem geeigneten Standort für die zwingend aufgrund der Bedarfslage vom Land vorgeschriebene Errichtung einer forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal, war ein langwieriger und kontroverser Prozess. Schließlich verständigte sich das Land mit der Stadt Wuppertal auf die *Kleine Höhe*, eine von Naturschutzgebieten umgebene landwirtschaftlich genutzte Fläche im Grüngürtel zwischen Wuppertal und Velbert Neviges. Die *Kleine Höhe* ging auf einen Vorschlag des damaligen Oberbürgermeisters Peter Jung (CDU) zurück, da die Stadt Wuppertal die zunächst vom Land favorisierte Fläche am Lichtscheid für Wohnbebauung nutzen wollte. Das für die Bebauung mit einer Forensik notwendige Satzungsrecht für die *Kleine Höhe* sollte im Juni vom Rat der Stadt Wuppertal geschaffen werden.

Damit war die zunächst vom Land vorgesehene Errichtung einer Forensik auf einem im Besitz des Landes befindlichen Grundstück in Wuppertal-Ronsdorf obsolet. Ein Stadtteil Wuppertals, der bereits Standort einer Justizvollzugsanstalt ist. Im Austausch für die *Kleine Höhe* sollte dann letztlich das Grundstück an der Parkstraße vom Land der Stadt Wuppertal als Gewerbefläche zur Verfügung gestellt werden. Diese gefundene Lösung ist gemeinsam von den größten Ratsfraktionen SPD und CDU mitgetragen worden. Das nach langem Ringen zwischen der Landesregierung und der Stadt Wuppertal geschnürte Paket wurde Anfang Mai dieses Jahres durch die Entscheidung der CDU Wuppertal, nun doch nicht der Bebauung der *Kleinen Höhe* zuzustimmen, wieder aufgemacht.

Die lokale CDU fordert das Land stattdessen auf, außerhalb Wuppertaler Stadtgrenzen sich erneut auf die Suche nach einem Standort für eine Forensik zu machen.

Der Wülfrather CDU-Landtagsabgeordnete Martin Sträßer und der CDU-Ortsverband Wuppertal-Katernberg unterbreiten den Vorschlag, zu prüfen, ob und inwieweit dafür das Gelände der alten Lungenklinik in Aprath geeignet ist. Zu keinem Zeitpunkt sei ein möglicher Standort Aprath einer „…sachgerechten Abwägung zugeführt worden.“ Damit sei diese Option noch “…längst nicht ausgeschieden.“

Datum des Originals: 09.06.2020/Ausgegeben: 16.06.2020

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3727 mit Schreiben vom 9. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wäre die Landesregierung grundsätzlich bereit, sich erneut auf ein Suchverfahren hinsichtlich einer geeigneten Fläche für die Errichtung einer forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal einzulassen?

Nein. Die Standortsuche ist abgeschlossen.

2. Die CDU Wuppertal-Katernberg spricht im Zusammenhang mit der alten Lungenklinik in Aprath von einer ‚echten Alternativen' für den Bau einer Forensik. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung?

Nein.

3. Wenn es bereits Prüfungen der Angemessenheit des Geländes der alten Lungenklinik in Aprath für die mögliche Errichtung einer Forensik gegeben hat, zu welchen Ergebnissen ist man seinerzeit gekommen?

Das Gelände der alten Lungenklinik in Aprath hat sich in der Prüfung aufgrund der Zuwegung über Privatgelände und der Lage des Grundstücks in einer stark bewaldeten und bewegten Topographie im Vergleich als ungeeignet erwiesen.

4. Die örtliche CDU hat angekündigt, falls es in der Standortfrage zu keiner Lösung außerhalb der Wuppertaler Stadtgrenzen kommt, sie sich dafür einsetzen wird, die Errichtung einer Forensik in Wuppertal mit rechtlichen Mitteln zu verhindern. Wie steht die Landesregierung zu dieser geäußerten Klageabsicht?

Das Land ist dringend auf neue Plätze für den Maßregelvollzug angewiesen, auch um die Sicherheit in Gegenwart und Zukunft gewährleisten zu können. Eine Klage im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Maßregelvollzugseinrichtung würde zu weiteren Verfahrensverzögerungen führen.